

Kultur macht stark

Jugend
ins Zentrum!

Leitfaden
Projekt-
förderung



Wir fördern euer Projekt* im Bereich der Kulturellen Bildung!



*aus einem der folgenden Bereiche:

- I Darstellende Kunst**
Theater | Tanz | Zirkus
- II Medienarbeit**
Video-, Audio-, Fotoproduktion | Digitale Medien
- III Bildende Kunst**
Künstlerische Werkstätten
- IV Literatur**
Print-Publikation | Lesung | Poetry-Slam
- V Musik**
Konzert | Performance | CD-Release |
Klangexperiment

Kurzformat Ferienwerkstatt

max. 10 Wochen



Langformate Kompakt

5–8 Monate

&

Makro

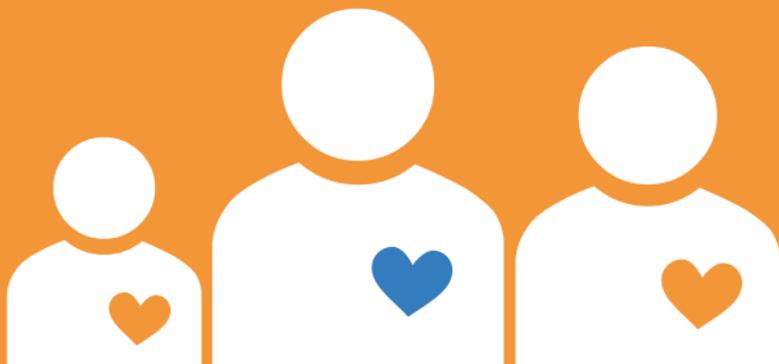
8–12 Monate



Euer Antrag erfolgt
schwerpunktmäßig für eine der

3 Altersgruppen:

6 – 11 / 12 – 14 /
15 – 18 Jahre



Gefördert werden u. a.:

**Honorare, Sachausgaben und
Aufwandsentschädigungen /
Honorare für Künstler*innen
und Pädagog*innen bis 50 € pro
60 Min. / Anteilige Vergütung
des administrativen Aufwands
/ 100 % Förderung**



Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

Folgeprojekte sind ausdrücklich erwünscht – jedoch erst nach Abschluss des Vorgängerprojekts (Ausnahme: Ferienwerkstätten). Die Beteiligung von neuen Teilnehmenden bei Folgeprojekten ist obligatorisch.

Aufbau eures Projekts

Verbindlich

- ▶ Ein- oder mehrmalige **Schnupperangebote**
(Ausnahme: eigenständige Ferienwerkstatt)
- ▶ **Kontinuierliche Workshops**
- ▶ **Präsentation**

Optional

- ▶ Projektbegleitende **Elternarbeit**
- ▶ Besuch einer **Kulturveranstaltung**

1 Kurzformat: Ferienwerkstatt

Bewilligungszeitraum maximal 10 Wochen

- ▶ Ø **40 Workshop-Stunden** mit 15 Kindern/Jugendlichen in künstlerischer Begleitung
- ▶ Künstlerische Produktion in den Ferien/an Feiertagen/ am Wochenende mit Präsentation
- ▶ **maximale Fördersumme 5.700 Euro** 



Erläuterungen:

Der **Bewilligungszeitraum** ist die Laufzeit, also die Dauer der gesamten Maßnahme und die Periode, in der die bewilligten Ausgaben über die Förderung abrechnet werden können. Die aktive Zeit mit den Teilnehmenden ist in der Regel kürzer.

Bitte plant **Zeitpuffer** vor und nach der aktiven Projektlaufzeit mit den Teilnehmenden ein, z. B. für die Erstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit oder für die Dokumentation.

2 Langformate:

Kompakt

Laufzeit 5 bis 8 Monate

- ▶ **Ø 65 Workshop-Stunden** mit Ø 15 Kindern/Jugendlichen in künstlerischer & pädagogischer Begleitung
- ▶ Künstlerische Produktion (mit Schnupperworkshops und Präsentation) außerhalb schulischer Unterrichtszeiten
- ▶ **maximale Fördersumme 12.675 Euro** 
(zzgl. optionaler Module)

Makro

Laufzeit 8 bis 12 Monate

- ▶ **Ø 90 Workshop-Stunden** mit Ø 15 Kindern/Jugendlichen in künstlerischer & pädagogischer Begleitung
- ▶ Künstlerische Produktion (mit Schnupperworkshops und Präsentation) außerhalb schulischer Unterrichtszeiten
- ▶ **maximale Fördersumme 18.355 Euro** 
(zzgl. optionaler Module)

Drei optionale Module zu den **Langformaten**

Kulturbesuch

- ▶ einmaliger Besuch einer Kulturveranstaltung am Anfang des Projekts
- ▶ Maximal 5 Std. mit Ø 10 bis 15 Kindern/Jugendlichen in Begleitung
- ▶ *maximale Fördersumme 515 Euro*

Elternarbeit

- ▶ Projektbegleitende Arbeit mit Ø 5 bis 10 Eltern durch Pädagog*in
- ▶ maximal 20 Honorarstunden
- ▶ *maximale Fördersumme 700 Euro*

Ferienwerkstatt (ausschließlich zu „Kompakt“)

- ▶ Künstlerische Produktion in den Ferien ersetzt als Vorläufer die Schnupperworkshops
- ▶ Ø 40 Workshop-Stunden mit Ø 15 Kindern/Jugendlichen in künstlerischer Begleitung
- ▶ *maximale Fördersumme 5.700 Euro zusätzlich zum Format „Kompakt“*







Antragstellung

Grundvoraussetzung:

Ein Bildungsbündnis aus drei lokalen Partner*innen, von denen mindestens eine*r aus dem Jugend-/ Kulturbereich kommt.



Im Detail:

Ein **Bildungsbündnis** umfasst mindestens **drei lokale Partner*innen**, die sich inhaltlich ergänzen und jeweils unbare Eigenleistung in die Projektdurchführung einbringen. **Die antragstellende Organisation muss gemeinnützig sein**, die weiteren Bündnispartner*innen nicht. Eine*r von dreien muss aus dem Jugend- oder Kulturbereich kommen. Schulen können keinen Antrag stellen. Denkbare Bündnisakteur*innen sind Schulen, Bürgerhäuser, KiTas, Künstler*innenhäuser, Jugendzentren, Migrant*innenorganisationen, Jugendkunstschulen, kirchliche Träger, kommunale Einrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Museen, Sportvereine und und und. Im besten Fall ergänzt sich das Dreierbündnis entsprechend dem individuellen Projektvorhaben.

Lokales Bündnis meint, dass alle Partner*innen aus demselben Sozialraum/Kiez/Stadtteil bzw. derselben Stadt/demselben ländlichen Raum kommen.



Pandemiespezifika

Sollten Präsenzveranstaltungen im Laufe des Projekts erneut nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit das Projekt zu pausieren und ggf. die Laufzeit zu verlängern. In Rücksprache mit dem Projektbüro können auch kontaktarme und/oder digitale Übergänge umgesetzt werden. Bereits bei der Antragstellung wird bestätigt, dass die örtlichen pandemiebedingten Hygienevorschriften eingehalten werden, entsprechende Sachausgaben sind förderfähig.

Zweistufiges Antrags- verfahren

Erste Stufe

Fristgerechte Einreichung per E-Mail
an jugend@soziokultur.de

- ▶ Ausschreibungsformular*
- ▶ Finanzplan*

– Juryverfahren –



**Aktuelle
Antragsfrist
13. Juni 2021**

Zweite Stufe (nach Bewilligung)

Telefonberatung, Übertragung in die KUMASTA-Datenbank, Zusendung weiterer postalischer Unterlagen, Weiterleitungsvertrag – danach Projektstart!

* Die gültigen Unterlagen zur aktuellen Ausschreibung finden Sie auf www.jugend-ins-zentrum.de

Tipps für die Antragstellung

- ▶ Eine Fachjury bewertet die Förderanträge. Wünschenswert ist eine **möglichst konkrete und praxisorientierte Beschreibung der Projektvorhaben**: Was wird wann, wo und wie mit welchen Teilnehmer*innen und welchen Fachkräften entwickelt? Welche Ergebnisse entstehen und wie werden sie präsentiert? Wie sind die sozialräumlichen Gegebenheiten und welche Strategien gibt es, die Teilnehmenden zu erreichen?
- ▶ Die einzelnen Posten im **Finanzplan werden in der Höhe an das jeweilige Projektvorhaben spezifisch angepasst**. Die Gesamtfördersummen dürfen dabei nicht überschritten werden.
- ▶ Die Projekte sollen prozessorientiert konzipiert sein – Änderungen im geplanten Verlauf sind grundlegend. Wichtig ist die Kommunikation mit uns über die Entwicklung der Projekte, damit wir die Vorhaben optimal unterstützen können.
- ▶ Ihr werdet über alle Projektschritte, Anforderungen und Fristen jeweils rechtzeitig von uns per E-Mail benachrichtigt. Es gibt fortlaufend Qualifizierungsangebote für Projektakteur*innen.
- ▶ **Hilfreiche FAQ auf www.jugend-ins-zentrum.de**

Checkliste

„Jugend ins Zentrum!“

- ✓ Außerunterrichtliches Projekt
- ✓ Neuartiges Projekt kultureller Bildung
- ✓ Drei regionale Bündnispartner*innen
- ✓ Antragstellende Organisation ist gemeinnützig und keine Schule
- ✓ Eigenleistungen der Bündnispartner*innen sind eingeplant
- ✓ Fokus auf Kinder/Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur
- ✓ Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Arbeit mit 15 Teilnehmenden
- ✓ Altersspanne der Teilnehmenden von 6 bis 18 Jahre
- ✓ Förderdauer 10 Wochen bis max. 12 Monate



Wir beraten in allen Projekt- phasen, um euer Projekt bestmöglich zu unterstützen!

Team Jugend ins Zentrum!

Katrin Jahn, Projektleitung

Patrick Adamscheck, Projektadministration

Käthe Bauer, Projektassistenz

T: 030 235 930 533

E-Mail: jugend@soziokultur.de

Die aktuelle Ausschreibung, FAQ und bisher
geförderte Projekte findet ihr auf unserer Website:

www.jugend-ins-zentrum.de

Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Der Bundesverband Soziokultur fördert mit „Jugend ins Zentrum!“ im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** bundesweit lokale Bündnisse, die freiwillige aktivierende Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschweren Zugängen zu Kultur und Bildung außerhalb von schulischen Unterrichtszeiten umsetzen. „Jugend ins Zentrum!“ fokussiert mehrmonatige Projekte, in denen sich Kinder/Jugendliche als Expert*innen ihrer Sache aktiv mit den eigenen Lebens(t)räumen auseinandersetzen. Soziokulturell agieren heißt dabei, die künstlerische und pädagogische Arbeit wertschätzend an den Stärken der Teilnehmenden auszurichten. Alltag und Sozialraum der Teilnehmenden werden miteinbezogen, sie werden aktiv am Projekt beteiligt und stehen buchstäblich im Zentrum!

www.buendnisse-fuer-bildung.de



GEFÖRDELT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fotos

Titel: Projekt „Geschichten und Fahren bewegen“, Moves gUG,

Foto © Rukmini Zöpel

S. 10, 11: Projekt „ON THE ROAD“, Urban Souls e. V.,

Foto © Arvid Wunsch, Andreas Grüttner

Impressum

V.i.S.d.P. Ellen Ahbe, Bundesverband Soziokultur, 2021

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 30237 B

Vorstand gem. § 26 BGB:

Georg Halupczok, Margret Staal, Berndt Urban

Geschäftsführung: Ellen Ahbe/Steuer-Nr.: 216/107/30466

  Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Twitter](#)

Weitere aktuelle Förderprogramme vom Bundesverband Soziokultur:



www.soziokultur.de

Kontakt und weitere Informationen:

Jugend ins Zentrum!

Lehrter Straße 49, Hinterhaus |
10557 Berlin | T: 030 235930533 |
jugend@soziokultur.de |
www.jugend-ins-zentrum.de

Herausgeber:

Bundesverband Soziokultur e. V.
www.soziokultur.de

